



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**030/22**

**Status:** öffentlich

### **BV-Nr. 007-22, Bauvorhaben zum Anbau an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 215, Im Kloster 20, St. Georgen-Brigach**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>04.02.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	
Datum der Sitzung	Gremium
16.02.2022	Technischer Ausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Kloster, 1. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung von § 11 Abs. 3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Traufhöhe der Erweiterung mit ca. 6,20 m (wie Bestand). Zulässig sind 6,00 m Traufhöhe.

i.V. Marc Winzer, Bürgermeister-Stellvertreter

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**030/22**

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kloster, 1. Änderung“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung von § 11 Abs. 3 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Traufhöhe der Erweiterung mit ca. 6,20 m (wie Bestand). Zulässig sind 6,00 m Traufhöhe.

An das bereits bestehende Wohnhaus wird ein Wiederkehr mit einer Tiefe von knapp 5,00 m und einer Länge von ca. 9,00 m angebaut. Die Traufhöhe wird dem Bestandsgebäude angepasst, wobei hier eine Überschreitung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen bereits befreit wurde. Durch die Anpassung an die bestehenden Dachvorsprünge und Firsthöhe fügt sich diese Erweiterung sehr gut ein und die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

---

---

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten  
Schnitt

---